



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET §6 BauNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

RÖM. ZIFFER Z.B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§17 ABS. 4 BauNVO)

GRZ MIT DEZIMAL-ZAHL Z.B. GRZ 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BauNVO)

GFZ MIT DEZIMAL-ZAHL Z.B. GFZ 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BauNVO)

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

○ OFFENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 2 BauNVO)

— BAUGRENZE

4. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

Schützenhaus Gaststätte BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BUCHSTABE h BBauG)

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes „ROSENBERG“

vom 27.7.1967 Genehmigt mit Verf. H IV.184-2/R vom 12.7.1967
im vereinfachten Verfahren gem. §13 des Bundesbaugesetzes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 30. August 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Goslar, den

Entwurf... 1.9.1977

Stadtbauamt Goslar

.....
Stadtbaurat

Katasteramt

.....
Verm. Oberrat

Zugestimmt haben:

Der Bauausschuß am 15.9.1977

Der Verwaltungsausschuß am 20.9.1977

Die Zustimmungen der Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange liegen vor.

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 27.9.1977 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Goslar, den 27.9.1977

.....
Oberbürgermeister

.....
Oberstadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes

„ROSENBERG“

..... wurde am 10.10.1977 in den in Goslar erscheinenden Zeitungen gem. § 12 BBauG. bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden.

Goslar, den 10.10.1977

.....
Stadtbaurat